

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal



S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. ZAB001/2026

Federführendes Amt:

ZAB-Verbandsverwaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	09.06.2026
Verbandskommission Leutenbach	Vorberatung	16.06.2026
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.06.2026
Gemeinderat Leutenbach	Beschlussfassung	25.06.2026
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	01.07.2026

Betreff:

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Weiterer Teilanschluss Gemeinde Affalterbach – Wolfsölden und Birkhau

- Abschluss geänderte Anschlussvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten unter Punkt 9 geänderten Anschlussvereinbarung zwischen dem Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal und der Gemeinde Affalterbach über den Teilanschluss der Ortsteile Wolfsölden und Birkhau an das Klärwerk des Zweckverbands.

Begründung:

Das Abwasser der Ortsteile Wolfsölden und Gartensiedlung Birkhau (ca. 1.400 Einwohnerwerte) wird derzeit in der Kläranlage Wolfsölden gereinigt und anschließend in den Buchenbach eingeleitet. Die Betriebsführung liegt aktuell bei der Süwag.

Die Gemeinde Affalterbach plant, diese Bereiche künftig an das Klärwerk des Zweckverbands Abwasserklärwerk Buchenbachtal anzuschließen. Bereits heute wird das Abwasser des Ortsteils Steinächle auf Grundlage eines bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags in das Verbandsklärwerk eingeleitet.

Mit dem nun vorbereiteten öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Anschluss der Ortsteile Wolfsölden, Birkhau und Steinächle verbindlich geregelt werden.

Grundlage für die Berechnung der Anschlusskosten ist die bereits beschlossene Methode, nach der sich der Beitrag aus dem arithmetischen Mittel von **Neubauwert (20.425.218,73 €)** und **Restbuchwert (1.605.893,56 €)** des Klärwerks ergibt.

Für eine Anschlussstufe von 1.400 Einwohnerwerten beträgt der Beitrag rund **306.700 €**. Auf die Vorlage ZAB006/2022 wird verwiesen.

Die Gemeinde Affalterbach trägt sämtliche Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserleitung bis zur Einleitstelle.

Die Betriebskosten für die Reinigung des aus Wölfsölden, Birkhau und Steinächle zugeleiteten Abwassers werden von der Gemeinde Affalterbach entsprechend den Regelungen der Verbandssatzung und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Zweckverband erstattet.

Die Verteilung der Betriebskosten erfolgt dabei nach den in Ziffer 9.1 der Vereinbarung festgelegten Maßstäben. Demnach werden 50 % der Kosten nach den Anschlusswerten, 25 % nach dem gemessenen Abwasseranfall bei Trockenwetter sowie weitere 25 % nach der gebührenfähigen Abwassermenge umgelegt.

Die für die jährliche Abrechnung erforderlichen Abwassermengen werden der Gemeinde Affalterbach bis zum 31. März des Folgejahres an den Zweckverband gemeldet.

Darüber hinaus trägt die Gemeinde anteilig die Kosten aller technisch notwendigen Anlagenteile, einschließlich Mess- und Steuerungstechnik, die für den Betrieb des Anschlusses erforderlich sind.

Zusätzlich erstattet sie weitere Kosten, etwa für Ingenieurleistungen, Sachkosten (z. B. Aktualisierung von Bestandsplänen, Indirekteinleitkataster) sowie sonstige, derzeit nicht vorhersehbare Aufwände die in Verbindung mit dem Anschluss stehen.

Sollte das Klärwerk künftig zusätzliche Reinigungsverfahren einführen müssen (z. B. aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben), beteiligt sich die Gemeinde entsprechend ihres Anschlusswerts anteilig an den entstehenden Kosten.

Der Anschluss befindet sich derzeit im Bau. Nach Abschluss der Vereinbarung kann die Maßnahme planmäßig umgesetzt werden.

Freiwillige Aufgabe:	
Freiwillige Aufgabe	Ja ☐

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Der Anschluss der Ortsteile Wölfsölden und Birkhau an den Zweckverband erhöht die Auslastung der bestehenden Kläranlage, wodurch die Abwasserbehandlung effizienter erfolgt. Der Energieverbrauch pro Einwohnerwert steigt nur geringfügig, sodass die CO₂-Bilanz weitgehend unverändert bleibt.

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☐	Ja ☒ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

Begründung:

Durch den Anschluss wird die eigenständige Kläranlage Wolfsölden perspektivisch außer Betrieb genommen, wodurch sich der Verwaltungs- und Betriebsaufwand für die Gemeinde reduziert. Für den Zweckverband ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand, insbesondere durch Betrieb und Abrechnung, der jedoch durch die vertraglich geregelten Entgelte und Kostenerstattungen ausgeglichen wird

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtslageplan

Anlage 2 Berechnung der Ausgleichszahlung. pdf

Anlage 3 Vereinbarung Anschluss Wolfsölden